

### Informationen des Initiativkomitees zur Abstimmung am 27. November 2022

## In Kürze

Klimaschutz ist dringend notwendig. Noch immer werden jedoch manchmal Heizungssysteme installiert, die fossile Energieträger verbrennen. Dabei gibt es für jedes Haus eine klimafreundliche Heizungslösung basierend auf erneuerbaren Energien, wie beispielsweise eine Wärmepumpe. Die Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar» fordert daher, dass bei Neubau oder Ersatz eines Heizungssystems für das neue System ausschliesslich erneuerbare Energieträger verwendet werden. Der Gegenvorschlag der Gemeinde verlangt lediglich, dass neue Heizungssysteme im Betrieb erneuerbare Energien nutzen; er schliesst aber eine teilweise Nutzung fossiler Energien nicht aus. Ausserdem will der Gemeinderat weitere Ausnahmen machen können. Bis zum Inkrafttreten ist für den Gegenvorschlag ein mehrjähriges Ortsplanungsrevisionsverfahren vorgesehen. Für die Initiative ist dies eventuell nicht nötig, so dass sie möglicherweise bereits mit ihrer Annahme in Kraft treten kann.

## Initiativtext

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Hochdorf die Schaffung eines Reglements mit folgendem Wortlaut:

In Anwendung von §9 Abs. 1 des Energiegesetzes des Kantons Luzern gilt in Hochdorf die folgende Regelung in Bezug auf neue Heizungssysteme und die Erneuerung bestehender Heizungssysteme:

In den folgenden in der Nutzungsplanung von 2009 bezeichneten Gebieten ist bei einer Neuinstallation oder bei einem teilweisen oder kompletten Ersatz des Heizungssystems sicherzustellen, dass das neue bzw. erneuerte Heizungssystem ausschliesslich auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruht:

Ortsbildzone, Zentrumszonen I und II, Wohn- und Geschäftszone, 4-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone Kern, 3-geschossige Wohnzone ohne Geschossbonus, 2-geschossige Wohnzone, 2-geschossige Wohnzone dicht, Institut- und Klosterzonen I und II, 3-geschossige Arbeits- und Wohnzone, 2-geschossige Arbeits- und Wohnzone, Weilerzone, Zone für öffentliche Zwecke, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Sonderbauzonen I und III

Wird eine neue Nutzungsplanung angenommen mit geänderten Zonenbezeichnungen, passt der Gemeinderat diesen Erlass entsprechend an.

## Entstehungsgeschichte



Die Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar» entstand aus einem Treffen des Netzwerks «Hofdere hed Energie» im Jahr 2019. 723 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner unterstützten sie mit ihrer Unterschrift. Der Gemeinderat erklärte sie allerdings im März 2020 für nicht gültig. Das Initiativbegehren schliesse fossile Energien oder mit fossilen Energien kombinierte Energiequellen konsequent aus. Dies sei nicht umsetzbar und nicht kompatibel mit dem Energiegesetz. Zudem seien kommunale Lösungen nur für kleine Teilgebiete der Gemeinde mit Sondernutzungsplanungen möglich. Das Initiativkomitee gab nicht auf und zog den Entscheid weiter bis ans Kantonsgericht.

Dieses gab dem Initiativkomitee im Mai 2022 recht und erklärte die Initiative für gültig. Das Kantonsgericht betrachtete die Regelung im juristischen Sinn als geeignet und erforderlich für den Klimaschutz. Es erwog, dass Gebäudeeigentümer/innen durch die Regelung zwar beim Ersatz ihres Heizungssystems bzw. bei einem Neubau in ihren Auswahlmöglichkeiten eingeschränkt würden. Im Einzelfall könne dies bei der Umstellung zu höheren Kosten führen. Es gebe jedoch Subventionen vom Kanton, zudem haben Systeme, die erneuerbare Energien nutzen, geringere jährliche Energiekosten. Das Initiativbegehren sei daher durchaus zumutbar. Bei Bedarf könne die Verhältnismässigkeit im Einzelfall auch nach Annahme der Initiative von einem Gericht überprüft werden. Zudem erlaube das kantonale Energiegesetz kommunale Regelungen für weite Teile des Gemeindegebiets. Der Gemeinderat arbeitete daraufhin einen Gegenvorschlag aus. Dieser setzt jedoch nur teilweise auf erneuerbare Energien. Der Gemeinderat will zudem einen grossen Entscheidungsspielraum für Ausnahmen. Das Initiativkomitee hielt an der Initiative fest. Nun kommen Initiative und Gegenvorschlag zur Abstimmung.

## Klimaschutz als dringende Herausforderung

Das Einhalten des 1.5 °C Ziels des Klima-Übereinkommens von Paris ist zentral. Steigt die Durchschnittstemperatur der Erde um mehr als diesen Wert gegenüber der vorindustriellen Zeit, droht unter anderem ein wesentlicher Teil des Eises auf Grönland zu schmelzen. Dies würde zu einer Erhöhung des Meeresspiegels um mehrere Meter führen, überall auf der Welt. Zahlreiche Menschen wohnen in Küstennähe. Viele Weltstädte entstanden historisch gesehen am Meer wegen des Seehandels. Ureinwohner unterschiedlichster Kulturen bewohnen seit Jahrtausenden Inseln im Meer. Unzählige Feriendestinationen liegen am Meer. All dies ist durch eine Meeresspiegelerhöhung gefährdet. Hunderte von Millionen Menschen drohen ihre Häuser und Lebensgrundlagen zu verlieren. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Schweiz.

Der Weltklimarat hat ermittelt, was zu tun ist: Die kumulative Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen, die über alle Jahre ab 2020 zusammengezählt noch entsteht, d.h. das sogenannte CO<sub>2</sub>-Restbudget, darf im Weltdurchschnitt nur zehn Mal soviel betragen wie die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Jahres 2019. Ist dieses CO<sub>2</sub>-Restbudget aufgebraucht, müssen die Treibhausgasemissionen netto Null betragen. Nur so können wir das 1.5 °C Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von zumindest zwei Dritteln einhalten. Dies bedingt rasch starke Emissionsreduktionen. Es ist unsere Verantwortung, hierzu unseren Beitrag zu leisten.

## Hochdorf geht mit Energie voran

Heizungen mit erneuerbarem Energieträger erlauben, die CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Heizen zu vermeiden. Die Initiative schlägt daher vor, dass bei einem teilweisen oder kompletten Ersatz des Heizungssystems oder bei einer Neuinstallation das neue bzw. erneuerte Heizungssystem ausschliesslich auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruht.

Das ist erforderlich, um das CO<sub>2</sub>-Restbudget einzuhalten und zum 1.5 °C Ziel beizutragen. Eine ähnliche Lösung wie die vorgeschlagene gibt es auch bereits im Kanton Glarus. Die Nutzung erneuerbarer Energieressourcen bietet dabei Chancen für das lokale Handwerk. Statt für fossile Energieträger kann Geld für innovative Technik und erneuerbare Energien eingesetzt werden. Die Regelung bezieht sich vor allem auf das Wohngebiet und öffentliche Zonen. Das Industriegebiet und das Landwirtschaftsgebiet sind von der Regelung ausgenommen, da es hier nationale Regelungen braucht.

Zwar beruhen bereits heute die neu installierten Heizungssysteme oft auf der Nutzung erneuerbarer Energien. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass erneut Heizungssysteme mit fossilem Energieträger installiert werden. Besonders bei grossen Heizungssystemen ist dies manchmal für die Spitzenlastabdeckung der Fall. Wie oft so etwas vorkommt, weiss man bisher nicht so genau, die Statistiken sind unvollständig. Fest steht: nur die Installation von Heizungen, die vollständig auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruhen, macht heutzutage Sinn.

Die Anforderung lässt sich beispielsweise mit einer Wärmepumpe, mit einer Holzheizung, mit Solarenergie oder mit Fernwärme basierend auf erneuerbaren Energien erfüllen. Auch wenn eine Wärmepumpe Strom braucht, gilt diese als Heizungssystem, das vollständig auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruht.



Seit 1987 liefert bei diesem Gebäude in Hochdorf eine Sonnenkollektor-Anlage Warmwasser und Heizungsunterstützung. Das Elektrizitätswerk glaubte damals zuerst, der Stromzähler sei defekt, so tief war dadurch der Stromverbrauch. Die Solarwärme wird durch eine Wärmepumpe ergänzt.

**Was 1987 funktionierte, klappt auch heute:**

**Hochdorf heizt erneuerbar, ja klar!**



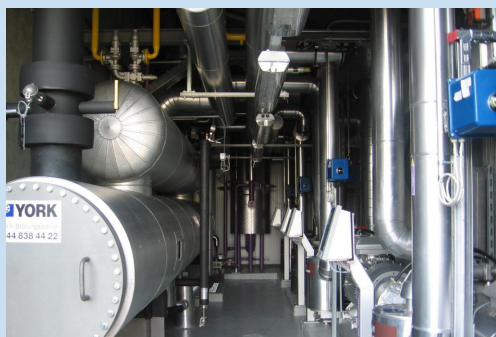
Wärmepumpen mit Erdwärmesonden sind heutzutage Standard, wie bei diesem Gebäude in Hochdorf. Wo man nicht bohren kann, bleiben auch andere Möglichkeiten, wie z. B. eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, eine Holzheizung oder Fernwärme basierend auf erneuerbarer Energie.

**Möglichkeiten gibt es genug, deshalb:**

**Hochdorf heizt erneuerbar, ja klar!**

## Argumente für die Initiative statt des Gegenvorschlags

- Klimaschutz ist dringend. Heizungen haben eine Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren. Es ist nicht zeitgemäss, wenn heute noch Heizungen installiert werden, die nicht zu 100 % erneuerbare Energien nutzen.
- Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich zu vermeiden ist einfacher als beispielsweise die Vermeidung der Treibhausgasemissionen in der Industrie, im Flugverkehr oder in der Landwirtschaft. Es ist daher wichtig, die Möglichkeiten im Gebäudebereich konsequent zu nutzen.
- Der Gegenvorschlag schreibt nur vor, dass neu installierte Heizungen im Betrieb erneuerbare Energien nutzen, und nicht, dass sie ausschliesslich auf erneuerbaren Energien zu beruhen haben. Dies erlaubt weiterhin Systeme, die erneuerbare Energien mit fossilen Energien kombinieren. Für einen wirkungsvollen Klimaschutz ist dies nicht sinnvoll.
- Der Gegenvorschlag lässt Ausnahmen aus Kostengründen zu, wenn der Gemeinderat die Mehrkosten für eine Heizung mit erneuerbaren Energien als «unverhältnismässig» erachtet. Was das heisst, ist unklar. Selbst wenn Öl oder Gas billiger sind, darf es jedoch nicht sein, dass aus Kostengründen erneut Heizungssysteme mit fossilem Energieträger installiert werden. Es wäre nicht gerecht, wenn die meisten beim Heizungersatz Mehrinvestitionen auf sich nehmen, einige wenige hingegen erneut eine billige klimaschädigende Heizung installieren. Statt Ausnahmen zu machen, wäre eher noch bei Bedarf zusätzliche Unterstützung im Einzelfall angebracht.
- Bei grossen Anlagen wie etwa bei Schulgebäuden ist es häufig viel billiger, für die Deckung der Spitzenlast zu 10 % bis 20 % fossil zu heizen. Es ist daher damit zu rechnen, dass mit dem Gegenvorschlag dort weiterhin teilweise fossil geheizt wird. Dies gilt für den geplanten Wärmeverbund, unter anderem mit dem Schulhaus Avanti, wie auch für die grosse Heizung des Wärmeverbunds beim Kloster Baldegg und der Kantonsschule. Diese nutzt zwar erneuerbare Abwärme der ARA, doch zwei Drittel der dort installierten Heizleistung sind derzeit fossil.
- Der Gemeinderat will Ausnahmen machen können, wenn er ein System mit erneuerbarem Energieträger als «technisch nicht möglich» erachtet. Erneuerbar zu heizen ist jedoch überall möglich. Der Bund finanziert eine kostenlose Beratung dazu: [www.erneuerbarheizen.ch](http://www.erneuerbarheizen.ch). Bei Bedarf gibt es auch temporäre Lösungen, wie beispielsweise mobile Pellet-Heizungen.
- Banken bieten verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten an. Der Kanton unterstützt den Umstieg auf erneuerbare Energien finanziell. Bei Bedarf können Heizungen zudem gemietet werden.
- Die Initiative findet sowohl bei vollständigem wie auch bei teilweise Ersatz des Heizungssystems Anwendung, der Gegenvorschlag lässt fortlaufenden Teilersatz als Schlupfloch offen.
- Die Initiative sieht die Schaffung eines Reglements vor, das mit Annahme der Initiative in Kraft tritt. Der Gegenvorschlag sieht demgegenüber ein nachgelagertes mehrjähriges Ortsplanungsrevisionsverfahren zur Änderung des Bau- und Zonenreglements und eine spätere erneute Volksabstimmung vor, bevor er in Kraft tritt. Dies trägt der Dringlichkeit des Klimaschutzes nicht Rechnung. Ob es nicht auch für die Umsetzung der Initiative ein solches Verfahren braucht, ist zwar noch in Abklärung. Das Kantonsgericht prüft dies derzeit. Es besteht jedoch mit der Initiative zumindest die Chance auf ein rasches Inkrafttreten.
- Insgesamt ist die Initiative konsequenter, klarer und gerechter als der Gegenvorschlag, kann eventuell schneller in Kraft treten, und ist wesentlich besser mit dem 1.5 °C Klimaziel kompatibel als der Gegenvorschlag.



Seit 2011 erzeugt eine Wärmepumpe aus gereinigtem Abwasser Wärme für die ARA, das Kloster Baldegg, die Kanti und die Dreifachturnhalle. Doch zur Spitzenlastabdeckung werden auch ein Öl- sowie ein Gaskessel eingesetzt. Soll beim nächsten Ersatz die Heizung ganz auf erneuerbare Energien umgestellt werden?

**Nur die Initiative stellt sicher:**

**Hochdorf heizt erneuerbar, ja klar!**



Beim Schulhaus Avanti ist eine neue Heizung mit erneuerbaren Energien geplant. Doch laut der Gemeinde sind 100 % erneuerbar viel zu teuer – deshalb steht eine Spitzenlastabdeckung mit fossiler Energie zur Diskussion. Ist das ein angemessener Beitrag, um den Kindern, die hier zu Schule gehen, eine intakte Welt zu hinterlassen?

**Nur die Initiative stellt sicher:**

**Hochdorf heizt erneuerbar, ja klar!**

# Abstimmungsempfehlung

Gemeinde Hochdorf

## Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022

Gemeinde Hochdorf  
mehr als ein Zentrum


**Antwort**

A. Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» annehmen? **JA**

**Antwort**

B. Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen? **JA**


**C. Stichfrage**  
Falls sowohl die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden: Soll die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» oder der Gegenvorschlag des Gemeinderates in Kraft treten?

**Gemeindeinitiative**  

**Gegenvorschlag**  nur ein Feld ankreuzen

**Hinweis für die Stimmabgabe**

Die Hauptfragen A und B sind mit «Ja» oder «Nein» zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können **beide** Hauptfragen A und B mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Bei der Stichfrage C darf **nur eines** der beiden Felder angekreuzt werden.



Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen, sowohl der Gemeindeinitiative wie auch dem Gegenvorschlag zuzustimmen und bei der Stichfrage «Gemeindeinitiative» zu wählen, so wie im Beispiel dargestellt.

← Die Stichfrage ist entscheidend, wenn sowohl Gemeindeinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden.

Achtung: Für die Abstimmung ist nur der offizielle Stimmzettel gültig, der von der Gemeinde verschickt wird, und dieser ist von Hand auszufüllen.



**«Hochdorf heizt erneuerbar – ja klar! Weil wir die Zeichen der Zeit erkannt haben und uns CO<sub>2</sub>-neutral, vorausschauend und unabhängiger versorgen wollen.»**

Patricia Baumgartner Zürcher, Schulleiterin, Hochdorf



**«Wer vorangeht und sich schneller von Kohle, Öl und Gas befreit, hat einen Vorteil. Es entstehen neue Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung, anstatt dass wir Geld Ölscheichen und Oligarchen überweisen. Vor allem Gemeinden können schnell handeln und profitieren.»**

Prof. Dr. Thomas Stocker, Klimaphysiker, ausgezeichnet mit Prix Caritas 2021



**«Die Menschen in unseren Projektländern leiden stark unter der Klimakrise. Globale Klimagerechtigkeit bedeutet, dass die Verursacher der Klimaveränderungen Verantwortung übernehmen. Ein konsequenter Ersatz fossiler Energieträger beim Heizen von Gebäuden ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Klimagerechtigkeit.»**

Stefan Salzmann, Programmverantwortlicher Klimagerechtigkeit und Energie bei Fastenaktion, Luzern

Mit dieser Abstimmung haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hochdorf die Möglichkeit, über einen konkreten Beitrag der Gemeinde zum Klimaschutz abzustimmen. Wir erwarten eine hohe Stimmbeteiligung. Es würde uns freuen, wenn Sie auch zu den Abstimmenden gehören und die Initiative unterstützen. Ermuntern Sie zudem bitte auch Freunde, Bekannte und Verwandte, dabei zu sein. Tipp, um sicherzustellen, dass Sie den Abstimmungstermin nicht verpassen: Machen Sie sich einen Plan, wie und wann Sie abstimmen. Eine einfache Möglichkeit ist beispielsweise, die Abstimmungsunterlagen in den Gemeindebriefkasten beim Rathaus einzuwerfen – bis am Sonntag 27. November 2022 um 11:00. Zusammen können wir die Gemeinde in Sachen Klimaschutz voranbringen!

Roman Bolliger, Andreas Arnold, Mark Elmiger, Klaus Helfenstein, Walter Frey, Rita Rao und Bruno Schnider vom Initiativkomitee; weitere Informationen und Kontaktangaben unter: [www.hochdorf-heizt-erneuerbar.ch](http://www.hochdorf-heizt-erneuerbar.ch)